

Nummer: 2005
Stand: 27.06.2017
Bearbeiter: Anton Wagner
Verantwortlich: zuständige Leitung
Arbeitsbereich: Reinigung
Arbeitsplatz / Tätigkeit: Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 12 BiostoffV.

Unterschrift Verantwortlicher

Bezeichnung der Tätigkeit

Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr

Gefährdungen für das Personal



Bei jeder Reinigungstätigkeit können sich Infektionsrisiken ergeben, vor allem durch Verletzung an blutkontaminierten Gegenständen z.B. Kanülen oder bei der Toilettenreinigung. Erhöhte Risiken bestehen bei der Reinigung in bestimmten Spezialbereichen wie Notfallbehandlungseinrichtungen, Intensivstationen, Dialysestation, Operationsräumen, Labors, Schwarzbereich der Klinikwäscherei, Bettenaufbereitung und beim innerbetrieblichen Abfalltransport. Besondere Anforderungen an Hygiene und Sauberkeit stellen Reinigungsarbeiten im Krankenhausbereich. Zur Desinfektion kommen hier auch z.B. keimtötende antimikrobielle Mittel zum Einsatz.

Die Krankheitserreger können bei Verletzungen durch Instrumente, Spritzen und Kanülen, die mit Keimen verunreinigt sind, oder beim Abziehen und Reinigen der Betten über Haut und Schleimhäute, durch Tröpfcheninfektion über die Atmung oder über die Verdauung durch verunreinigte Gegenstände und Nahrung aufgenommen werden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Organisatorische Schutzmaßnahmen:

Es sind Hygiene- und Hautschutzpläne zu erstellen und auszuhängen.

- Einmal jährlich müssen eine Hygienefortbildung sowie eine Arbeitsschutzbelehrung stattfinden und dokumentiert werden.
- Vor Beginn der Tätigkeit muss eine Verfahrensanweisung (Hygieneplan, Betriebsanweisung, Arbeitsplan) erstellt werden.
- Dosierungsverhältnisse der Reinigungs- und Desinfektionsmittellösungen nach Hygieneplan einhalten.
- feste flüssigkeitsdichte Handschuhe mit Schaft zum Umstülpen und Schutzkleidung tragen.
- Baumwollunterziehhandschuhe verwenden.
- in Bereichen mit Infektionsgefährdung nicht essen, trinken oder rauchen.
- die Haut nach Arbeitsende und vor Pausen schonend reinigen und desinfizieren.
- Arbeits- und Straßenkleidung getrennt aufbewahren.
- Gebrauchte und verschmutzte Schutzkleidung ist wie Krankenhauswäsche zu behandeln und muss vom Arbeitgeber desinfiziert und gereinigt werden.
- Reinigungswerkzeuge verwenden, Hautkontakt vermindern
- Reinigungskräfte sollen keine gebrauchten Kanülen auflesen. Abfälle wie Kanülen, Skalpelle und Gegenstände mit ähnlichem Risiko müssen vom damit arbeitenden Arbeitnehmer in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen gesammelt, fest verschlossen, sicher vor unbefugtem Zugriff gelagert, transportiert und entsorgt werden. Die sichere Umhüllung muss bis zur Übergabe in das Sammelbehältnis für zu entsorgende Abfälle gewährleistet sein. Eine Verdichtung ist nur zulässig, wenn die Anforderungen des Arbeitsschutzes bis zur endgültigen Beseitigung gewährleistet sind.

Eine stoffliche Verwertung, die ein Öffnen der Sammelbehältnisse voraussetzt, ist auch nach einer Desinfektion unzulässig. In jedem Falle ist verfahrenstechnisch sicherzustellen, dass beim Umgang mit diesen Abfällen allen mit der Kontamination mit Blut verbundenen Gesundheitsrisiken Rechnung getragen wird. (LAGA-Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes AS 18 01 01;-03;04

Durch die oben geleistete Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen bestätigt.

Erstellt: Herr Anton Wagner

Freigegeben: Herr Anton Wagner

IAMAS_BA_2005_Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr_20170627

Seite 1 von 2

Persönliche Schutzmaßnahmen:

- feste flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe mit Stulpe aus gegen Reinigungs- und Desinfektionsmittel dichtem Material (z.B. Nitril oder Neopren).
- Bei Kontakt mit bekannt infektiösen Patienten oder Beseitigen von möglicherweise infektiösem Material der Risikogruppe 3 Tragen von Atemschutz: FFP2 gegen Bakterien und Pilze, FFP3 gegen Viren. Bei Erregern der Risikogruppe 4 umluftunabhängiger Atemschutz. Ggf. Tragen von Mundschutz.
- Vor Tragen von Atemschutz G 26-Vorsorgeuntersuchung.
- Schutzkleidung (Schürzen).
- Der Arbeitgeber hat die persönliche Schutzausrüstung in ausreichendem Masse zur Verfügung zu stellen und in hygienisch einwandfreiem Zustand zu halten.

Hygienemaßnahmen/-plan:

- Hautbelastungen der Mitarbeiter ergeben sich auch durch die Feuchtarbeit in Verbindung mit Kontakt zu Reinigungsmitteln und das Tragen von Handschuhen. Baumwollhandschuhe unter den Handschuhen oder adstringierende Hautschutzpräparate, die vor Anziehen der Handschuhe in die Haut eingezogen sein müssen, vermindern das Schwitzen unter dem Handschuh. Nach der Arbeit sollte eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt werden, eine Reinigung nur bei Verschmutzung. Zum Händetrocknen sind Einmalhandtücher zu verwenden. Infektiöse Wäsche ist zu desinfizieren, infektiösverdächtige Wäsche ist desinfizierend zu waschen:

Verhalten im Gefahrfall/ Erste Hilfe

Bei Verletzung oder Kontamination mit infektiösen Materialien oder Körperflüssigkeiten: unverzügliche Meldung beim Vorgesetzten, in der Interne Unfallanzeige dokumentieren und D-Arzt unbedingt aufsuchen.

- **Haut:** mit einem desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch reinigen, waschen, mit gegen den Erreger wirksamem Desinfektionsmittel desinfizieren.

- **Kontaminierte Kleidung** wechseln.

- **Auge:** Sofortiges Spülen mit isotoner wässriger PVP-Jodlösung 2,5 % oder unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen

Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

- **Verschlucken:** Mund mit Leitungswasser, ggf. geeignetem Desinfektionsmittel zur Anwendung auf Schleimhaut spülen, D-Arzt-Ambulanz.

- **Schleimhäute:** ggf. geeignetes Desinfektionsmittel zur Anwendung auf Schleimhaut, dann D-Arzt-Ambulanz.

- **Wunde:** Blutung >1 min anregen, mit viruswirksamem Desinfektionsmittel > 10 min lang ausspülen. Reinigung mit Wasser und Seife, Ersthelfer/D- Arzt/ Betriebsarzt/ggf. auf Erste Hilfe-Plan genannte Stelle (z.B. AIDS-Zentrum) benachrichtigen.

- **Bei Verletzung** mit Blut-kontaminierten spitzen oder scharfen Instrumenten oder bei Blutkontakt mit verletzter Haut oder Schleimhaut: Überprüfung des Serostatus von Spender und Empfänger (ggf. Schnelltest), bei infektiösem Spender oder Spender aus Risikogruppe Postexposition prophylaxe einleiten (siehe dort). Bei HIV-Infektion muss die Therapie innerhalb zwei Stunden begonnen werden.



Maßnahmen nach Abschluss der Tätigkeit

- Unterbrechen des Infektionsweges durch: Händedesinfektion, Flächendesinfektion, Desinfektion und Aufbereitung der persönlichen Schutzausrüstung

Durch die oben geleistete Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen bestätigt.

Erstellt: Herr Anton Wagner

Freigegeben: Herr Anton Wagner

IAMAS_BA_2005_Reinigungsarbeiten mit Infektionsgefahr_20170627

Seite 2 von 2